

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

das ZdB hat mit Unterstützung eines mittleren und eines großen Schulträgers einen Fragenkatalog zur Elternkommunikation entwickelt. Das Dokument basiert u.a. auf real gestellten Elternfragen. Unterteilt in 11 Themenbereiche gibt der Katalog eine Übersicht über diejenigen Fragen zu „Schule und digitale Medien“, die derzeit aus Elternsicht relevant sind und die ein jeweiliger Träger und/oder den Schulen beantwortet werden müssten.

Die Übersicht baut sich wie folgt auf:

Innerhalb des jeweiligen Themenbereiches finden Sie an erster Stelle die exemplarischen Elternfragen (oranger Block), die als Leitfragen gedacht sind. Ist eine Frage farblich markiert, finden Sie am Ende des Bereiches dazugehörige Musterantworten, die Sie gerne übernehmen, aber auch für sich individuell anpassen können. Bitte beachten Sie, dass wir nur relativ wenige Musterantworten beifügen konnten, da wir der Meinung sind, dass die meisten Fragen ausschließlich kommunal- oder schulspezifisch beantwortet werden können.

Die Fragen der sich jeweils anschließenden zwei Blöcke sind als eine Art Checkliste für den Träger (grüner Block) und die Schulen (gelber Block) gedacht. Sollten Sie einzelne der hier aufgelisteten Fragen (noch) nicht beantworten können, so zeigt Ihnen dies einen notwendigen Klärungs- oder Handlungsbedarf in Bezug auf Ihre Elternkommunikation an.

Der von uns zusammengestellte Fragenkatalog erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit – dazu ist die Bandbreite der Themen zu groß, die Situation in den einzelnen Kommunen und Schulen zu heterogen. Aber der Fragenkatalog kann Ihnen eventuell dabei helfen, die für Sie wichtigen Elternfragen aus allen Bereichen der Digitalisierung an den Schulen zu identifizieren. Bitte betrachten Sie das Dokument als frei verfügbaren Steinbruch, aus dem Sie die für Ihre spezifische Situation passenden Fragen (und teilweise Antworten) herausnehmen und veröffentlichen können.

Sollten Sie weitere Fragen, Anmerkungen, Ergänzungen, aber auch Kritik haben, dann melden Sie sich gerne bei Frau Ulrike Hönsch (ZdB):
ulrike.hoensch@digitale-schule-gt.de oder Tel. 05241 305 40 67.

Mit freundlichen Grüßen,

Ihr Team vom Zentrum für digitale Bildung und Schule



Musterantworten:

1.1. Wen betrifft die Digitalisierung?

Die Digitalisierung betrifft alle Menschen aller Altersklassen. Ob Smartphone, Streamingdienst, Navigationsgerät, bargeldloses Bezahlen oder Videochat - niemand wird sich diesen Prozessen entziehen können, es sei denn, er zieht sich völlig aus der Gesellschaft zurück. Die Digitalisierung umfasst und betrifft alle Lebensbereiche und sie wird die Lebenswirklichkeiten im privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Kontext weiter verändern.

Daher lautet die Herausforderung, uns alle so früh wie möglich zu einem kompetenten, kritischen und reflektierten Umgang mit digitalen Medien zu befähigen. Erst wenn die Menschen die neuen technischen Angebote verstehen und beherrschen, können sie sie jederzeit eigenverantwortlich und aktiv gestalterisch nutzen. Das stellt neue Anforderungen an die Bildung, insbesondere an die Schulen und an ein lebenslanges Lernen.

1.2. Was bedeutet Digitalisierung an den Schulen?

In unserer zunehmend digitalisierten Gesellschaft gehört es - ebenso wie die Förderung sprachlicher, sozialer und naturwissenschaftlicher Fähigkeiten - zu den Aufgaben der Schule, die Medienkompetenz und digitalen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler zu stärken. Dabei geht es nicht nur um die rein technischen Fähigkeiten, Geräte und Programme bedienen zu können, sondern vor allem um den Erwerb von persönlicher Medienkompetenz. Dabei ist vor allem der Erwerb der sogenannten vier K's (Kollaboration, Kommunikation, Kreativität und Kritisches Denken) von hoher Bedeutung: Informationen recherchieren, Quellen kritisch bewerten, Inhalte präsentieren und Lernen, dass es auch im Netz Regeln des Miteinander gibt – dies alles soll dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche in unserer modernen Lebens- und Arbeitswelt bestehen können. Dies kann und muss durch einen pädagogisch sinnvollen Einsatz digitaler Medien und neuen didaktischen Ansätzen unterstützt werden. Auch geht es darum, das Potenzial digitaler Medien für die gesamte Schul- und Unterrichtsentwicklung zu erkennen und nutzbar zu machen.

1.3. Wie verändert sich durch die Digitalisierung der Unterricht?

Der pädagogische Nutzen und die Unterstützungsleistungen für die Lernprozesse bei den Schülerinnen und Schülern stehen immer im Vordergrund. Der Unterricht wird auch in Zukunft nicht ausschließlich mit dem Tablet oder Laptop gestaltet. Mit dem Einsatz digitaler Medien wird das Vermitteln von Medienkompetenz, ein höheres Maß an individualisiertem Lernen und die intensive Zusammenarbeit zwischen Schülerinnen und Schüler und ihren Lehrkräften verbessert werden. Digitale Endgeräte und Medien ermöglichen eine andere und erweiterte Art der Kommunikation, mehr Interaktion und Teilhabe aller am Schulleben Beteiligten an Entscheidungen und Diskussionen sowie mehr vernetztes Lernen sowie eine deutliche individuellere Förderung. Digitale Medien werden daher weder Lehrkräfte noch bspw. das Schreiben Lernen ersetzen.

Zur Medienkompetenz gehört auch, sich *gegen* die Nutzung eines Mediums, zum Beispiel bei bestimmten Anlässen oder Themen, zu entscheiden. Phasen des Nachdenkens, der Distanz zu Informationen, der gedanklichen Verarbeitung im Gespräch, der Besinnung und der Konzentration bleiben selbstverständlich – wie schon im Umgang mit traditionellen, analogen Medien – unverzichtbarer Teil des Unterrichts und von Lernprozessen.

1.4. Inwieweit betrifft die Digitalisierung auch die Grundschulen?

Der ‚Grundschulverband e.V.‘ führt unter anderen vier Gründe an, warum sich auch Grundschulen mit der Digitalisierung bzw. der digitalen Bildung beschäftigen sollten:

1. Das Lebensweltargument: Medienbildung ist ein Element schulischer Grundbildung und damit ein selbstverständliches Thema von Grundschulen. Es darf nicht dem Zufall überlassen bleiben, ob und wie Grundschulkinder im Umgang mit den vielfältigen Potenzialen und Gefahren begleitet werden.
2. Das Zukunftsargument: Da Kinder ihr Leben noch vor sich haben, kann es in Bildungsprozessen nie nur um Fachkompetenz und die gegenwärtige Welt gehen. Vielmehr ist zu beachten, welche Kompetenzen Kinder für künftige Lebensaufgaben erwerben müssen. Kinder benötigen digitale Kompetenzen, um sich in ihrer künftigen Lebenswelt zurechtzufinden. Für die Grundschulbildung entsteht hieraus der Anspruch, Kinder systematisch und altersgerecht auf zukünftige Anforderungen vorzubereiten.
3. Das Lernargument: Digitale Medien bieten nicht unerhebliche Entwicklungspotenziale für Kinder im Grundschulalter. Auch hier steht die Grundschule vor der Herausforderung, soziale Ungleichheiten zu reduzieren, denn es darf nicht sein, dass nur Kinder bildungsnaher Eltern pädagogisch begleitet lernen, digitale Medien für ihre Bildungsprozesse zu nutzen.
4. Das Effizienzargument: Bei immer höheren Leistungsanforderungen an Schulen und pädagogisches Personal können durch den Einsatz digitaler Medien Arbeitserleichterungen erreicht werden können.

(Quelle: <https://grundschulverband.de/wp-content/uploads/2018/04/Artikel-Wozu-digitale-Medien-in-der-Grundschule.pdf>)

1.5. Welche Anforderungen stellt das Land NRW an die Schulen?

Das Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW folgt der Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ der Kultusministerkonferenz vom Dezember 2016 (in der Fassung vom Dezember 2017) und hat für alle Schulen den Medienkompetenzrahmen NRW verbindlich gemacht (https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/LVR_ZMB_MKR_Rahmen_A4_2020_03_Final.pdf). Der Kompetenzrahmen beschreibt in sechs Bereichen, über welche Medienkompetenzen Schülerinnen und Schüler von der Grundschule bis zum Ende der Sekundarstufe I verfügen sollen. Das nordrheinwestfälische Schulministerium hat per Erlass zudem vorgegeben, dass alle Schulen in NRW ein Medienkonzept erstellen. In diesem Medienkonzept soll unter anderem dargelegt werden, welche pädagogischen Ziele jede Schule in Bezug auf das Lernen mit und über Medien (zum Beispiel bezogen auf Fächer, Methoden, Teilkompetenzen aus dem Medienkompetenzrahmen) verfolgt. Es beschreibt zudem, wie die vorhandene technische Ausstattung kurz-, mittel- und langfristig weiter ausgebaut werden soll. Weitere feste Bestandteile des Konzepts sind Aussagen zur Gestaltung der Übergänge zwischen den Schulen, zur Fortbildungsplanung für Lehrkräfte und das pädagogische Personal sowie darüber, wie die Überprüfung der selbstgesetzten Ziele erfolgen soll. Voraussetzung für die Nutzung digitaler Medien im Unterricht ist eine IT-Infrastruktur an Schulen, die einen verlässlichen Einsatz ermöglicht. Viele Schulen verfügen noch nicht über die benötigte Infrastruktur und müssen sie, in Abstimmung mit ihrem Schulträger, aufbauen. Antragsteller und Zuwendungsempfänger für den DigitalPakt Schule ist grundsätzlich der Schulträger, mit dem die Schulen gemeinsam ein technisch-pädagogisches Einsatzkonzept (TPEK) erstellen müssen. Ohne dieses TPEK ist eine Förderung nicht möglich. Zur Vorbereitung sollten die Schulen ihre technischen Bedarfe klären und pädagogisch begründen können. Bereits vorhandene Medienkonzepte können zur Erstellung des TPEK herangezogen werden.

<h2 style="margin: 0;">2. – Pädagogik</h2>	<h3 style="margin: 0;">Fragestellungen aus Sicht der Eltern</h3>	1.	Gibt es ein pädagogisches Konzept für das Lernen mit digitalen Medien?
		2.	Was sind bzw. wo liegen die Schwerpunkte des Einsatzes digitaler Medien?
		3.	Sind die digitalen Medien ein Ersatz oder eine Ergänzung zum bisherigen Unterricht? Wie werden sie eingesetzt?
		4.	Lernen die Kinder noch das Schreiben mit der Hand? Brauchen sie noch Bücher?
		5.	In welchem zeitlichen Umfang werden die Geräte im Unterricht eingesetzt?
		6.	Welche Programme werden genutzt? Nach welchen Kriterien werden Programme, Apps usw. ausgewählt?
		7.	Wie sieht die individuelle Förderung aus?
		8.	Welche Konzepte gibt es für das Distanzlernen?
	<h3 style="margin: 0;">Notwendige Klärungen / Weiterer Handlungsbedarf seitens des Trägers</h3>		Haben wir eine Medienentwicklungsplanung, die die Medienkonzepte der Schulen berücksichtigt?
			Stehen die TPEKs der Schulen zur Verfügung / wurden auf dieser Grundlage Mittel beantragt?
			Ist das pädagogische Personal des Ganztags einbezogen worden?
			Sind die Übergänge und Schulwechsel berücksichtigt?
	<h3 style="margin: 0;">Notwendige Klärungen / Weiterer Handlungsbedarf seitens der Schulen</h3>		Ist das Medienkonzept mit der Medienentwicklungsplanung abgestimmt?
			Ist das Medienkonzept der Schule veröffentlicht / den Eltern bekannt gegeben?
			Inwieweit verändert die Digitalisierung das Lernverhalten der Schülerinnen und Schüler?
			Sind die Rollen und Aufgaben Schule – Eltern geklärt?
			Wie sind die Aufgaben der Schule und LK / OGS beschrieben?
			Ist geklärt, welche Apps für Schülerinnen und Schüler installiert werden sollen?
			Ist das pädagogische Personal der OGS einbezogen?

Musterantworten

2.3. Sind die digitalen Medien ein Ersatz oder eine Ergänzung zum bisherigen Unterricht? Wie werden sie eingesetzt?

Der Einsatz von Endgeräten (zum Beispiel ein Tablet) hängt immer mit den pädagogischen Zielen, die damit verfolgt werden sollen, zusammen (siehe). Daher steht nicht das Gerät im Mittelpunkt des Unterrichtsgeschehens, sondern es soll die Schülerinnen und Schüler beim Lernen und die Lehrkräfte beim Unterrichten unterstützen. Es ermöglicht auch neue Lernmöglichkeiten. Der geplante unterrichtliche Einsatz ist im beschrieben und liegt bei der Umsetzung in der Verantwortung der jeweiligen Lehrkraft bzw. richtet sich nach den Vereinbarungen zu den Fächern in der jeweiligen Schule. Grundsätzlich sollte der Einsatz überwiegend ziel- und handlungsorientiert erfolgen und sich am Medienkompetenzrahmen NRW und den pädagogischen Zielen der Schule orientieren. In diesem Sinne ist das Endgerät zum Beispiel als Werkzeug gedacht, das Schülerinnen und Schüler befähigt, sich selbstständig Sachinhalte anzueignen und in Form von eigenen multimedialen Produkten Ergebnisse daraus abzuleiten.

2.4. Lernen die Kinder noch das Schreiben mit der Hand? Brauchen sie noch Bücher?

Für Grundschülerinnen und -schüler sind digitale und analoge Medien kein Gegensatz. Viele lesen in der freien Lernzeit in der Schule gerne Bücher, basteln oder machen Sport. Digitale Geräte sind eine weitere Alternative bei der Bearbeitung von Aufgaben im Unterricht. Lehrkräfte schaffen den Rahmen dafür, dass Schülerinnen und Schüler das Medium auswählen können, das ihnen am meisten Spaß verspricht oder ihnen am besten hilft.

2.5. In welchen zeitlichen Umfang werden die Geräte im Unterricht eingesetzt?

Diese Frage kann nicht mit einer konkreten Zahl beantwortet werden, denn die Nutzungszeit unterscheidet sich selbstverständlich je nach Jahrgangsstufe oder Fach. Sie hängt darüber hinaus stark von dem jeweiligen pädagogischen Konzept einer Lehrkraft und/oder der Schule ab. Generell gilt jedoch, dass der pädagogische Nutzen und die Unterstützungsleistungen für die Lernprozesse immer im Vordergrund stehen sollen.

<p>4. – Digitale Technik / Ausstattung in der Schule</p>	<p>Fragestellungen aus Sicht der Eltern</p>	1.	Bekommt jede Schülerin und jeder Schüler ein eigenes Gerät?
		2.	Darf ich bereits privat vorhandene Geräte benutzen?
		3.	Wieso kommt es zu Verzögerungen bei der Gerätelieferung?
		4.	Wie schnell veralten die eingesetzten und empfohlenen Endgeräte?
		5.	Wer verteilt die Geräte an die Schülerinnen und Schüler?
		6.	Ist für alle Schülerinnen und Schüler (inkl. Grundschulkindern) der Einsatz auch zu Hause möglich?
		7.	Wer übernimmt die Organisation der Geräte (Installation von Apps, Updates, Verträge)?
		8.	Wer unterstützt bei technischen Problemen zu Hause?
	<p>Notwendige Klärungen / Weiterer Handlungsbedarf seitens des Trägers</p>		Werden alle Schülerinnen und Schüler erreicht und können sie zu Hause ins Netz? Was fehlt ihnen ggf., um am Distanzunterricht teilnehmen zu können?
			Besteht in unserem gesamten kommunalen Raum kostenloser W-Lan Zugang für die Schülerinnen und Schüler? An welchen Orten können sie ins Netz und sind diese Orte bekannt?
			Gerätebestellung: Gibt es Verzögerungen aufgrund der aktuellen Marktsituation?
			Wie ist die derzeitige und wie die geplante Ausstattungsquote (1:2; 1:1)?
			Gibt es eine Nutzungsvereinbarung? Was passiert, wenn jemand die Nutzungsvereinbarung nicht unterschreibt?
	<p>Notwendige Klärungen / Weiterer Handlungsbedarf seitens der Schulen</p>		Wo sind die Geräte untergebracht? (Koffer, Schränke?)
			Wie ist unsere Ausstattungsquote (1:2; 1:1)?
			Können beim Distanzunterricht die schulischen Geräte auch zu Hause verbleiben?
			Wer sorgt für die Verteilung der Geräte?
			Wer bewertet bei der Rückgabe den Zustand der Geräte?
			Ist geklärt, welche Apps für Schülerinnen und Schüler installiert werden sollen?
			Dürfen Schülerinnen und Schüler Tablets auch für private Zwecke nutzen?
			Besteht am Ende eines Schultages eine sichere Aufbewahrungsmöglichkeit in der Schule, wenn das Tablet nicht mit nach Hause genommen wird?

4.2 Darf ich bereits privat vorhandene Geräte benutzen?

Wir raten aus den nachfolgend aufgeführten Gründen von der Nutzung privater Endgeräte ab:

Apps, die für eine oder auch mehrere Schulen beschafft werden, können genauso wie Landeslizenzen nicht auf privaten Endgeräten genutzt werden. Zudem fehlt die zentrale Verwaltung, da private Endgeräte nicht in die zentrale Infrastruktur eingebunden werden können. Damit werden weder die Classroom-App noch von der Schule angeschaffte digitale Schulbücher auf privaten Endgeräten funktionieren.

4.4. Wie schnell veralten die eingesetzten und empfohlenen Endgeräte?

Zurzeit geht man davon aus, dass die Endgeräte mindestens drei bis fünf Jahre im Einsatz sein können. Mögliche Herausforderungen bleiben dennoch die technischen Weiterentwicklungen zum Beispiel des Betriebssystems, aber auch der Endgeräte selbst. In jedem Fall geben die Verträge Auskunft über die geplanten Gerätelaufzeiten.

4.5 Wer verteilt die Geräte an die Schülerinnen und Schüler?

Die Ausgabe bzw. Verteilung und Verwaltung der Geräte erfolgt durch die Schule. Genaueres zum Verfahren erhalten Sie von der Schule.

4.7. Wer übernimmt die Organisation der Geräte (Installation von Apps, Updates, Verträge)?

Die Organisation der Geräte sowie die Installation der Apps wird zentral durch die Schule vorgenommen.

5. – Digitale Technik / Ausstattung zu Hause	Fragestellungen aus Sicht der Eltern	1.	Welches Gerät benötigt mein Kind zu Hause?	
		2.	In wessen Eigentum befinden sich die Geräte?	
		3.	Mein Kind besitzt bereits ein Tablet. Müssen wir (zum Schulanfang) ein neues Gerät kaufen?	
		4.	Was wird an weiterer Technik vorausgesetzt (WLAN, Drucker, E-Mail)?	
		5.	Welche Alternativen und finanzielle Unterstützungen gibt es für Kinder, die zu Hause keine technische Ausstattung haben?	
		6.	Ist WLAN zu Hause eine Verpflichtung?	
		7.	Welche Alternativen haben Eltern, die kein WLAN zu Hause haben?	
		8.	Wer kann mir helfen, wenn ich die Technik nicht bedienen kann?	
		9.	Wie kann ich die Nutzung beaufsichtigen?	
	Notwendige Klärungen / Weiterer Handlungsbedarf seitens des Trägers			Ist die Einrichtung externer Lernorte oder WLAN-Zugänge in kommunalen Räumen notwendig?
				Wo können ggf. externe Lernorte eingerichtet werden?
				Welcher Support wird seitens des Schulträgers geleistet, welcher von Seiten der Schule und wer ist der jeweilige Ansprechpartner?
				Dürfen Schülerinnen und Schüler Tablets auch für private Zwecke nutzen?
Notwendige Klärungen / Weiterer Handlungsbedarf seitens der Schulen			Gibt es externe Lernorte, zu denen ich Schülerinnen und Schüler schicken kann?	
			Kann in der Schule eine „Study Hall“ eingerichtet werden?	
			Wann müssen die Tablets zurückgegeben werden: beim Schulwechsel / Ausscheiden / am Schuljahresende?	

5.3. Mein Kind besitzt bereits ein Tablet. Müssen wir (zum Schulanfang) ein neues Gerät kaufen?

Erfahrungen vieler Schulen zeigen, dass alle in der Klasse bzw. des Jahrgangs das technisch gleiche Gerät haben sollten. Neben dem Aspekt des Gesundheitsschutzes (vgl. die Vorgaben für Bildschirmarbeitsplätze im Zusammenhang mit der Nutzungsdauer) spielt hier vor allem der Gerechtigkeitsaspekt eine zentrale Rolle: Die höhere Leistungsfähigkeit eines Gerätes oder größere Bildschirme sorgen für schnelleres Arbeiten, unter anderem bei Klausuren ist dann die Vergleichbarkeit der Ergebnisse nicht mehr gewährleistet. Außerdem kann es Kompatibilitätsprobleme bei der Lernsoftware oder den Einbindungen in die technische Umgebung der jeweiligen Schule geben, die das Arbeiten der Schülerinnen und Schüler oder den Unterrichtsfluss behindern. Aus technischer Sicht setzen derzeit alle Schulträger eine einheitliche, zentrale Geräteadministration um. Dafür verantwortlich ist entweder der Schulträger oder ein von ihm beauftragtes Dienstleistungsunternehmen. Schule ist nur in Ausnahmefällen in der Lage, die Geräte zu konfigurieren. Durch eine Vorkonfiguration können sich die Geräte beim ersten Einschalten mit dem voreingestellten WLAN verbinden und sich die zugeordneten Profile und Apps vom MDM-System (Mobile Device Management) der Schule herunterladen. Durch eine einheitliche Geräteausstattung sollen zudem soziale Stigmatisierungen, die durch unterschiedliche Preisklassen oder Marken-Images der Geräte entstehen können, vermieden werden.

6. – Finanzierung	Fragestellungen aus Sicht der Eltern	1.	Wie erhalte ich finanzielle Unterstützung?	
		2.	Muss ich mich ggf. als "LeistungsbezieherIn" melden?	
		3.	Welche Finanzierungsmodelle werden konkret angeboten?	
		4.	Warum muss ich für das Gerät zahlen? Wieso fallen die Geräte nicht unter die Lernmittelfreiheit?	
		5.	Kommen weitere Kosten auf uns Eltern zu?	
		6.	Wenn ein Gerät mit heimgenommen wird, ist dann auch eine finanzielle anteilige Beteiligung vorgesehen?	
		7.	Wer zahlt das Anschlussgerät, wenn das Endgerät veraltet ist?	
	Notwendige Klärungen / Weiterer Handlungsbedarf seitens des Trägers			Welche Finanzierungsmodelle können wir anbieten?
				Wie ist die Finanzierung nach der Laufzeit der Förderprogramme über 2021 hinaus geplant?
				Welche Art von Vertrag muss erstellt werden?
				Wie lang sind Laufzeiten von Leasingverträgen der Kommune? / Was ist mit den Eltern geplant bzw. vereinbart?
				Welche weiteren Kosten können für die Eltern entstehen?
				Welcher rechtliche Rahmen liegt vor?
	Notwendige Klärungen / Weiterer Handlungsbedarf seitens der Schulen			Welche Kriterien gibt es für benachteiligte bzw. Schülerinnen und Schüler deren Eltern sich im Leistungsbezug befinden?
				Kann eine Bedürftigkeit von Schülerinnen und Schüler von Seiten der Schule festgestellt und an den Träger gemeldet werden, um Familien in prekären Situationen aufzufangen?
			Wie soll mit Kindern umgegangen werden, die temporär in finanziell schwierige Situationen kommen (Scheidung / Arbeitslosigkeit)?	

<h1>7. – Support</h1>	<h2>Fragestellungen aus Sicht der Eltern</h2>	1.	Wo bekomme ich Hilfe bei technischen Schwierigkeiten?	
		2.	Wer unterstützt die Eltern im Support daheim (WLAN, Internet), Probleme mit Apps?	
		3.	Gibt es einen Ansprechpartner bei der Stadtverwaltung oder in der Schule?	
		4.	Gibt es digitale Paten für Eltern aus der eigenen Schulpflegschaft?	
		5.	Gibt es Elternschulungen?	
		6.	Gibt es eine „Nummer gegen Kummer“ oder andere niederschwellige Hilfsangebote bei technischen Fragen?	
		7.	Wie und wann sind diese Hilfsangebote/Hilfspersonen zu erreichen?	
	<h2>Notwendige Klärungen / Weiterer Handlungsbedarf seitens des Trägers</h2>		Wer ist unser Supportanbieter?	
			Wer ist Ansprechpartner des Schulträgers für Eltern?	
			Können und wollen wir Elternschulungen anbieten?	
			Wer ist Ansprechpartner für die Lehrkräfte?	
			Ist der Second-Level-Support gewährleistet?	
	<h2>Notwendige Klärungen / Weiterer Handlungsbedarf seitens der Schulen</h2>		Ist der First- und Second-Level-Support geklärt?	
			Gibt es Entlastungsstunden für schulische Medienbeauftragte?	
			Gibt es Konzepte für Elternschulungen?	
			Wer ist für Eltern erreichbar? Gibt es eine „Nummer gegen Kummer“?	
			Sind sog. Digital-Paten aus der Elternschaft möglich?	
		Wo bekommen Lehrkräfte Hilfe bei Problemen oder Fragen zur Nutzung von Tablets?		

8.1 Wer haftet in welchem Schadensfall?

Dies bedarf einer genaueren Betrachtung. Grundsätzlich gilt: Wenn es bei sachgerechtem Umgang zu Beschädigungen kommt, handelt es sich nicht um Fahrlässigkeit: Fällt das Gerät dem Kind aus der Hand, während es zu Hause damit aus seinem Zimmer zu den Eltern geht oder im Klassenraum den Sitzplatz wechselt, ist dies kein fahrlässiges Verhalten.

Sofern der Vorfall nicht mit grober Fahrlässigkeit einhergeht sind die Eltern bzw. Schülerinnen und Schüler in diesem Fall nicht haftbar. Ein unbeabsichtigter Sturz mit dem Fahrrad, bei dem das Gerät beschädigt wird, stellt keine grobe Fahrlässigkeit dar, sofern das Gerät angemessen (Gerät ist in der Hülle und wird in einer Tasche, Rucksack o.Ä. mitgeführt) aufbewahrt wurde.

Wenn das Kind das Gerät aber z.B. bei einem Wettrennen auf Inlinern in der Hand hält und es dabei auf den Boden fällt, wäre dies grob fahrlässig.

8.2 Muss ich eine Zusatzversicherung (Haftpflicht) abschließen?

Bei einer vorhandenen Versicherung sollten Sie grundsätzlich nachfragen, ob ein möglicher Schaden durch den Versicherungsumfang abgedeckt ist, da dies von den jeweiligen Versicherungen abhängig ist.

Grundsätzlich gilt aber auch hier, dass bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz eine Versicherung für den Schaden nicht aufkommen wird.

8.3 Was geschieht bei Diebstahl oder Verlust?

Im Falle eines Diebstahls stellt die Nutzerin oder der Nutzer bzw. die gesetzlichen Vertreter Strafanzeige bei der Polizei.

Die Haftung bezieht sich auch bei Diebstahl nur auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz.

Werden die Geräte in der Schule aufbewahrt und dort gestohlen, ist die Schule für die Strafanzeige zuständig.

9. – Datenschutz	Fragestellungen aus Sicht der Eltern	1.	Sind die Daten unserer Kinder sicher? Welche Voreinstellungen muss ich vornehmen, damit was sicher ist?
		2.	Gibt es Regeln für den Umgang mit den Geräten, eine Art Netiquette für das, was auf und mit den Geräten gemacht werden darf?
		3.	Werden Daten über das Nutzungsverhalten meines Kindes erhoben?
		4.	Werden schulische Daten oder Aktivitäten aufgezeichnet?
		5.	Werden Backups automatisch erstellt?
	Notwendige Klärungen / Weiterer Handlungsbedarf seitens des Trägers		Ist die Zusammenarbeit zwischen den Datenschutzbeauftragten, Schulträger (Dienstleister) und den Schulleitungen geklärt?
			Welche Aufgaben fallen an (z.B. Rhythmen, in denen Browserläufe gelöscht werden)?
			Welche Vereinbarungen werden getroffen, um datenschutzkonform zu handeln? Liegen hierfür Dokumente vor?
			Sind Datenschutzhinweise für Eltern vorhanden?
	Notwendige Klärungen / Weiterer Handlungsbedarf seitens der Schulen		Datenschutzkonformität vs. Pragmatismus: Wer trägt wofür die Verantwortung?
			Wer muss eingebunden werden, um dem Anspruch an Datensicherheit entsprechen zu können? (Welches sind hierbei die Aufgaben des Trägers, der Schülerinnen und Schüler und ihrer Eltern, der Schulen?)
			Brauchen wir einen schulinternen Regelkatalog für den Umgang mit den Geräten? Wenn ja, wer kontrolliert?
			Sind Datenschutzhinweise für Eltern vorhanden?
			Gibt es ein schulisches Datenschutzkonzept für die Nutzung von Tablets in der Schule?
			Wie wird das Datenschutzkonzept zugänglich gemacht?

9.3. Werden Daten über das Nutzungsverhalten meines Kindes erhoben?

Von der Schule oder von Lehrkräften werden keine privaten Daten erhoben oder an Dritte weitergegeben. Davon ausgenommen sind Lernapps, die Lehrkräften beispielsweise eine Rückmeldung über den Lernstand oder bearbeitete Aufgaben geben. Innerhalb des Schulnetzwerks können Lehrkräfte die digitalen Endgeräte ihrer Schülerinnen und Schüler über eine Classroom-App steuern und sich beispielsweise die Bildschirmhalte anzeigen lassen. Alle Daten, die bei den Herstellern der digitalen Geräte gespeichert werden, können dort (z.B. bei Apple unter <https://privacy.apple.com/>) angefordert werden. Eine missbräuchliche Nutzung wird vertraglich ausgeschlossen.

<h1>10. – Fortbildungen</h1>	<h2>Fragestellungen aus Sicht der Eltern</h2>	1.	Werden die Lehrkräfte qualifiziert?
		2.	Welche Informationsmöglichkeiten gibt es für uns Eltern?
		3.	Gib es auch Fortbildungen und Informationen für Eltern?
		4.	(Insbesondere zu Medienkonsum und Internetsicherheit)
		5.	Wie können Eltern andere Eltern niederschwellig unterstützen?
	<h2>Notwendige Klärungen / Weiterer Handlungsbedarf seitens des Trägers</h2>		Wie kann von Seiten des Trägers der Fortbildungsbedarf der Lehrkräfte erkannt und aus allen Schulen gebündelt werden? (Solche, die aus der angeschafften Technik ergeben sowie auch pädagogische?)
			Welche Verbindungen können zwischen Träger- und Schulaufgaben gezogen werden, um keine Lücken entstehen zu lassen?
	<h2>Notwendige Klärungen / Weiterer Handlungsbedarf seitens der Schulen</h2>		Wie kann ich den im Medienkonzept beschriebenen Fortbildungsbedarf auf alle Schulen des Trägers übertragen / umsetzen?
			Ist im Medienkonzept beschrieben und sichergestellt, wie durch die FoBi-Planung alle Lehrkräfte erreicht werden?
			Ist diese Planung den Eltern bekannt?
		Welche Informationen zur Prävention rund um die Digitalisierung werden gegeben?	
		Wer unterstützt Lehrkräfte bei der Einrichtung individueller Einstellungen von Dienst-Tablets?	

<p>11 – Gefahren, Risiken, Sorgen</p>	<p>Fragestellungen aus Sicht der Eltern</p>	<p>1. Befördert der Einsatz digitaler Medien in der Schule nicht zusätzlich die Suchtgefahr oder Verhaltensstörungen?</p>
		<p>2. Wenn jetzt auch in der Schule digitale Medien zum Einsatz kommen, habe ich dann überhaupt noch Argumente, die Geräteleaufzeit meiner Kinder zu beschränken?</p>
		<p>3. Wie kann ich mich als Elternteil qualifizieren, um meine Kinder konstruktiv-kritisch auf dem Weg der digitalen Bildung zu begleiten?</p>
		<p>4. Muss es nicht wiederkehrende Infoveranstaltungen (ähnlich wie zur Radfahrausbildung) geben? (Themen sollte man gemeinsam mit Eltern finden – Wo sind hier die Bedarfe?)</p>
		<p>5. Wie sieht es mit dem Kinderschutz aus? Gibt es hierzu Schulungen von Eltern und Lehrkräften in Infoabenden, technischen Abenden?</p>
		<p>6. Wie ist mein Kind bei der Verwendung des Internets vor unangemessenen Inhalten geschützt?</p>
	<p>Notwendige Klärungen / Weiterer Handlungsbedarf seitens des Trägers</p>	<p>Wollen wir oder haben wir gemeinsame Veranstaltungen mit den Schulen geplant?</p>
		<p>Wollen wir „Elternseminare“ bei Bildungspartnern (z.B. VHS) anregen und/oder Unterstützung der Landesanstalt für Medien einholen??</p>
	<p>Notwendige Klärungen / Weiterer Handlungsbedarf seitens der Schulen</p>	<p>Wie nehme ich den Eltern ihre Sorgen bezüglich der Gefahren (Suchtpotenzial, Entwicklungsverzögerungen, Konzentrationsschwächen uvm.), die vom übermäßigen Umgang mit digitalen Geräten ausgehen können?</p>
		<p>Wollen wir Veranstaltungen für Eltern gemeinsam mit Eltern planen und durchführen?</p>
		<p>Wollen wir Kontakt zu Experten / Referenten u.a. Schulpsychologische Beratungsstelle / Datenschutzbeauftragten aufnehmen (s.o.)?</p>

11.1. Befördert der Einsatz digitaler Medien in der Schule nicht zusätzlich die Suchtgefahr oder Verhaltensstörungen?

Eine Studie von 2017 unter Schirmherrschaft der Bundesregierung (sog. BLIKK-Studie = Bewältigung, Lernverhalten, Intelligenz, Kompetenz, Kommunikation - Kinder und Jugendliche im Umgang mit elektronischen Medien) zeigt, dass es tatsächlich zu Problemen vor allem bei der Sprachentwicklung, aber auch zu Konzentrationsstörungen und zu Hyperaktivität kommen kann, wenn der Medienkonsum von Kindern und Jugendlichen zu hoch ist (in der Regel über vier Stunden pro Tag). Wird darüber hinaus der konstruktive und kritische Umgang mit digitalen Medien nicht erlernt, besteht in der Folge ein erhöhtes Risiko für eine so genannte Internet- oder Onlinesucht. Die Schülerinnen und Schüler können dann den Umgang mit den digitalen Medien nicht mehr kontrollieren. Dennoch sind es nie die Geräte allein, die die Probleme auslösen. Eine angespannte häusliche Situation, zu wenig Möglichkeiten, in der realen Welt Erfahrungen sammeln zu können, Bewegungsmangel, aber auch ein erwachsenes Umfeld, das keine klaren Regelungen für die Gerätenutzung mit dem Kind besprochen hat und möglicherweise selbst nicht vorbildhaft mit digitalen Medien umgeht, verstärken das Risiko. Insgesamt empfiehlt die Studie bei Kleinkindern auf den Einsatz digitaler Geräte zu verzichten und diese bei Kindern im Vorschulalter nur gelegentlich zu erlauben. Sobald aber Kinder sicher lesen und schreiben können, ist auch ein selbstbewusster und selbstständiger Umgang mit digitalen Medien möglich. Denn gerade für Smartphone und Tablet gilt: Die Möglichkeiten, die die Geräte bieten, lassen sich nur richtig ausschöpfen, wenn man der Schriftsprache mächtig ist. Grundsätzlich wichtig ist jedoch, dass Sie als Eltern ihre Kinder immer im Medienumgang begleiten, dass Sie wissen, was diese auf den Geräten tun und mit ihnen über das digital Erlebte sprechen.

11.6. Wie ist mein Kind bei der Verwendung des Internets vor unangemessenen Inhalten geschützt?

Unangemessene Inhalte werden bestmöglich durch von der Schule gesetzte Filter gesperrt, die regelmäßig aktualisiert werden.